



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

OVER N OUT

Abschiedsfest der OJA Holzmaden
19. + 20.08.2023
Sport- und Freizeitanlage Brühl in Holzmaden

Samstag, 19.8., ab 16:00
 Skatecontest
 Archies Foodtruck
 SinghBräu Fassbier
 Partyzelt (TNE + guests)

Sonntag, 20.8., ab 10:00
 Freies Fahren Skateranlage
 Graffiti Sprühaktion
 Kreativ-Workshops
 Hüpfkissen
 Archies Foodtruck
 SinghBräu Fassbier
 Kaffee + Kuchen + Crepes
 Open stage
 Live Musik (feat. "Hypie")
 Partyzelt (TNE + guests)

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 17. August	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 17. August	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 17. August
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 14. August Weilheim 2 Montag, 14. August Hepsisau Dienstag, 15. August	Montag, 14. August	Montag, 14. August
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 10. August Donnerstag, 17. August Weilheim 2 Donnerstag, 10. August Donnerstag, 17. August	Donnerstag, 10. August Donnerstag, 17. August	Donnerstag, 10. August Donnerstag, 17. August
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 23. August Weilheim 2 Mittwoch, 23. August	Freitag, 1. September	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 10. August, Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Freitag, 11. August, Apotheke Lenningen, Oberlenningen, Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Samstag, 12. August, Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Sonntag, 13. August, Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Montag, 14. August, Marien-Apotheke, Bissingen, Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928
Dienstag, 15. August, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Mittwoch, 16. August, Mörrike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
 Feuerwehr
 Polizei
 Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
 Notruf: ☎ 110
 ☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
 Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
 Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

Augenarzt

Zahnarzt

☎ 116 117

☎ 116 117

☎ 116 117

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Weilheim

19. FNP-Änderung „Rosenloh“, Gemarkung Weilheim an der Teck – Feststellungsbeschluss

Anlass für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Gebiet „Rosenloh“ auf Weilheimer Gemarkung ist die Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen. Außerdem soll eine Teilmufahrung zur Entlastung des Verkehrsknotens L 1200/L 1214 geschaffen werden. Bürgermeister Johannes Züfle erläuterte den Anwesenden nach seiner Begrüßung die bisher getätigten Schritte.

Bereits 2017 hatte der Gemeinsame Ausschuss die Einleitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Nach dem deutlichen Votum der Bürgerinnen und Bürger für die Gewerbeflächenentwicklung „Rosenloh“ beim Bürgerentscheid am 24. April 2022 wurde vom 13. Juni 2022 bis 15. Juli 2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Parallel erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und dem Auslegungsbeschluss am 15. Dezember 2022 durch den Gemeinsamen Ausschuss erfolgte die öffentliche Auslegung vom 16. Januar 2023 bis 3. März 2023. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen Einwendungen und Anregungen ein. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Einwendungen und Anregungen wurden dargestellt.

Um den Gremiumsmitgliedern die Sachlage näher zu verdeutlichen, erklärte Bertram Roth von der Kommunalentwicklung GmbH Details und zeigte Pläne zur Veranschaulichung. Außerdem nahm er Bezug auf den Bebauungsplan, der zuletzt vom Gemeinderat verabschiedet wurde.

Schließlich gab Stadtbaumeister Jens Hofmann noch einen Überblick über substanzielle Stellungnahmen aller 30 Behörden, die sich im Rahmen der Beteiligung gemeldet hatten. Aus der Bevölkerung gingen keine Rückmeldungen ein.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte durch das Regierungspräsidium Stuttgart ein Zielabweichungsverfahren. Dieses ist erforderlich, um das im Regionalplan formulierte Ziel „Gemeinde beschränkt auf Eigenentwicklung“ zu überwinden. Der dahingehende Antrag ist möglich, da die Ausweisung der Gewerbeflächen auch der Ansiedlung eines regional bedeutsamen Unternehmens dient. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat daraufhin einen positiven Bescheid zum Zielabweichungsverfahren erlassen.

Mit dem nun folgenden Schritt, dem Feststellungsbeschluss, werden die Voraussetzungen zur Einreichung der 19. FNP-Änderung zur Genehmigung geschaffen. Nach erfolgtem Beschluss, der einstimmig erging, wird die Verwaltung den Genehmigungsantrag beim Landratsamt Esslingen einreichen und nach Vorlage der Genehmigung die 19. FNP-Änderung veröffentlichen. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans trägt die Stadt Weilheim an der Teck.

Das Gremium beschloss im Einzelnen:

1. Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 15. Dezember 2022 bezüglich der Behandlung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung [§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB].
2. Die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung [§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB].

3. Die Feststellung der 19. FNP-Änderung „Rosenloh“, Gemarkung Weilheim an der Teck, auf Grundlage des Plans vom 10. Juli 2023 und der Begründung vom 20. Juli 2023 (Feststellungsbeschluss).

20. FNP-Änderung „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden – Feststellungsbeschluss

Stadtbaumeister Jens Hofmann erläuterte den Anwesenden den Hergang der vorgesehenen 20. Änderung des Flächennutzungsplans auf Holzmadener Gemarkung.

Anlass zur Planung gab die Firma Lang Technik GmbH, sie hat zur Versorgung mit elektrischer Energie eine Photovoltaikanlage nördlich ihrer Betriebsgebäude erstellt. Damit soll die Nutzung von Ökostrom in der Firma weiter ausgebaut und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Für die Fläche der Anlage sind jedoch insbesondere zwei konkurrierende Nutzungsansprüche erkennbar. Dies sind die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und die längerfristige Gewerbeentwicklung der Gemeinde in diesem Bereich. Die Gemeinde Holzmaden unterstützt die Überlegungen der Firma Lang zur Erzeugung und Nutzung regenerativer Solarenergie im Grundsatz. Dennoch soll die längerfristige Gewerbeentwicklung nicht verbaut werden. Da durch die bestehenden Stromfreileitungen die Gewerbeentwicklung derzeit jedoch stark eingeschränkt ist, kann sich die Gemeinde Holzmaden eine befristete Nutzung der Fläche mit einer Photovoltaikanlage vorstellen. Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ist baurechtlich als bauliche Anlage zu betrachten. § 35 BauGB, der Bebauung im Außenbereich regelt, privilegiert Freiflächensolaranlagen aber nicht. Daher muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Planbereich ist im Flächennutzungsplan für den Verwaltungsraum Weilheim als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Bei Festsetzung eines Sondergebiets im Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Festgesetzte Schutzgebiete sind nicht direkt betroffen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hat ergeben, dass im Planungsbereich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten sind.

Der Gemeinsame Ausschuss hat in der Sitzung am 21. März 2022 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 9. September 2022 bis 10. Oktober 2022 statt. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Am 15. Dezember 2022 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand im Zeitraum vom 16. Januar 2023 bis 17. Februar 2023 statt. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Anregungen aus der Öffentlichen Auslegung wurden dargestellt.

Mit dem nun folgenden Schritt, dem Feststellungsbeschluss, werden die Voraussetzungen zur Einreichung der 20. FNP-Änderung zur Genehmigung geschaffen. Nach erfolgtem einstimmigen Beschluss des Gremiums wird die Verwaltung den Genehmigungsantrag beim Landratsamt Esslingen einreichen und nach Vorlage der Genehmigung die 20. FNP-Änderung veröffentlichen. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans sind von der Gemeinde Holzmaden bzw. dem Vorhabenträger zu tragen.

Der Gemeinsame Ausschuss beschloss:

1. Die Bestätigung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 15. Dezember 2022 bezüglich der Behandlung der vorgebrachten Einwendungen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung [§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB].

2. Die Behandlung der eingegangenen Einwendungen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB).
3. Die Feststellung der 20. FNP-Änderung „Photovoltaikanlage Wasen“, Gemarkung Holzmaden, auf Grundlage der Pläne vom 20. Mai 2022/2. Dezember 2022 samt Begründung mit Umweltbericht vom 20. Mai 2022/2. Dezember 2022/2. März 2023 (Feststellungsbeschluss).

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Johannes Züfle gab bekannt, dass in der weiteren Nachbarschaft, im Landkreis Göppingen, bis zu sieben potenzielle Anlagenstandorte für Windkraftanlagen auf Gruibinger Gemarkung geplant sind. Nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg sollen 1,8 % der Landesfläche zur Gewinnung von regenerativen Energien bereitgestellt werden. Dafür werden aktuell vom Verband Region Stuttgart sogenannte Vorranggebiete ausgewiesen. Die Ausweisung solcher Gebiete richtet sich unter anderem nach der Windhöflichkeit, Schutzgebieten und Abständen zur Wohnbebauung. Diese Kriterien müssen auch in Gruibingen erfüllt werden. Ferner ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz einzuholen. Bürgermeister Johannes Züfle gab an, die Gemeinde Gruibingen um finanzielle Beteiligung der Nachbarkommunen nach dem Erneuerbar-Energien-Gesetz sowie der Möglichkeit der finanziellen Mit-Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger (ggf. über vorhandene Bürgerenergiegenossenschaften) gebeten zu haben.

Anfragen aus den Reihen des Gremiums wurden nicht gestellt.

Fälligkeitstermin Realsteuern

Auf 15. August 2023 werden zur Zahlung fällig:

- Gewerbesteuer – 3. Vorauszahlung
- Grundsteuer – 3. Rate

Diejenigen Steuerzahler, die noch nicht vom vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch machen, bitten wir um Überweisung unter Angabe des **Buchungszeichens** auf die Girokonten:

• Stadtkasse Weilheim

KSK Esslingen
IBAN: DE54 6115 0020 0048 8007 36
BIC: ESSLDE66XXX

Voba Mittlerer Neckar e.G.

IBAN: DE51 6129 0120 0696 9830 01
BIC: GENODES1NUE

• Gemeindekasse Holzmaden

KSK Esslingen
IBAN: DE27 6115 0020 0048 3011 87
BIC: ESSLDE66XXX

Voba Mittlerer Neckar e.G.

IBAN: DE15 6129 0120 0086 9390 09
BIC: GENODES1NUE

• Gemeindekasse Ohmden

KSK Esslingen
IBAN: DE64 6115 0020 0048 3012 97
BIC: ESSLDE66XXX

Voba Mittlerer Neckar e.G.

IBAN: DE28 6129 0120 0382 2350 02
BIC: GENODES1NUE

Bei der Überweisung bitten wir das auf dem Steuerbescheid abgedruckte neue Buchungszeichen anzugeben.

Den zu entrichtenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid.

Bei Steuerpflichtigen, die sich dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen haben, werden wir den fälligen Betrag von ihrem Girokonto abbuchen.



Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Kfz-Zulassungsstellen –

Antragsschluss jeweils 30 Minuten vor Schließung

Der Landkreis Esslingen führt an seinen Zulassungsstellen ab Montag, 7. August 2023, bis Freitag, 8. September 2023, einen Antragsannahmeschluss ein. Dieser ist jeweils 30 Minuten vor dem Ende der regulären Öffnungszeiten.

Diese Maßnahme betrifft alle Standorte der Zulassungsstellen, diese sind in Esslingen am Neckar, Nürtingen, Filderstadt und Kirchheim unter Teck.

Antragsannahmeschluss:

montags, dienstags und mittwochs	14.30 Uhr
donnerstags	17.30 Uhr
freitags	11.30 Uhr

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstellen sind:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 7.30 bis 15.00 Uhr, durchgehend
Donnerstag: 7.30 bis 18.00 Uhr, durchgehend
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Grundsätzlich wird eine vorherige Terminvereinbarung unter www.landkreis-esslingen.de empfohlen.



Soziales Netz Raum Weilheim

Wir sind für Sie da!

Unsere Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter bietet Ihnen kompetente und neutrale Beratung.

Wir sind von Montag bis Freitag telefonisch unter der Nummer 07023 7433077 erreichbar. Wenn wir Ihren Anruf nicht persönlich entgegennehmen können, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir rufen dann baldmöglichst zurück. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen individuellen Termin im Bürgerhaus oder bei Ihnen zu Hause.

Montags sind wir von 10 bis 12 Uhr im Bürgerhaus, Marktplatz 4, persönlich für Sie da. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Sie können uns auch per E-Mail erreichen: info@soziales-netz-weilheim.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage: www.soziales-netz-weilheim.de

Veranstaltungskalender

Ohmden

Sonntag, 13.08 Albverein, Sommerferienwanderung

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr

Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

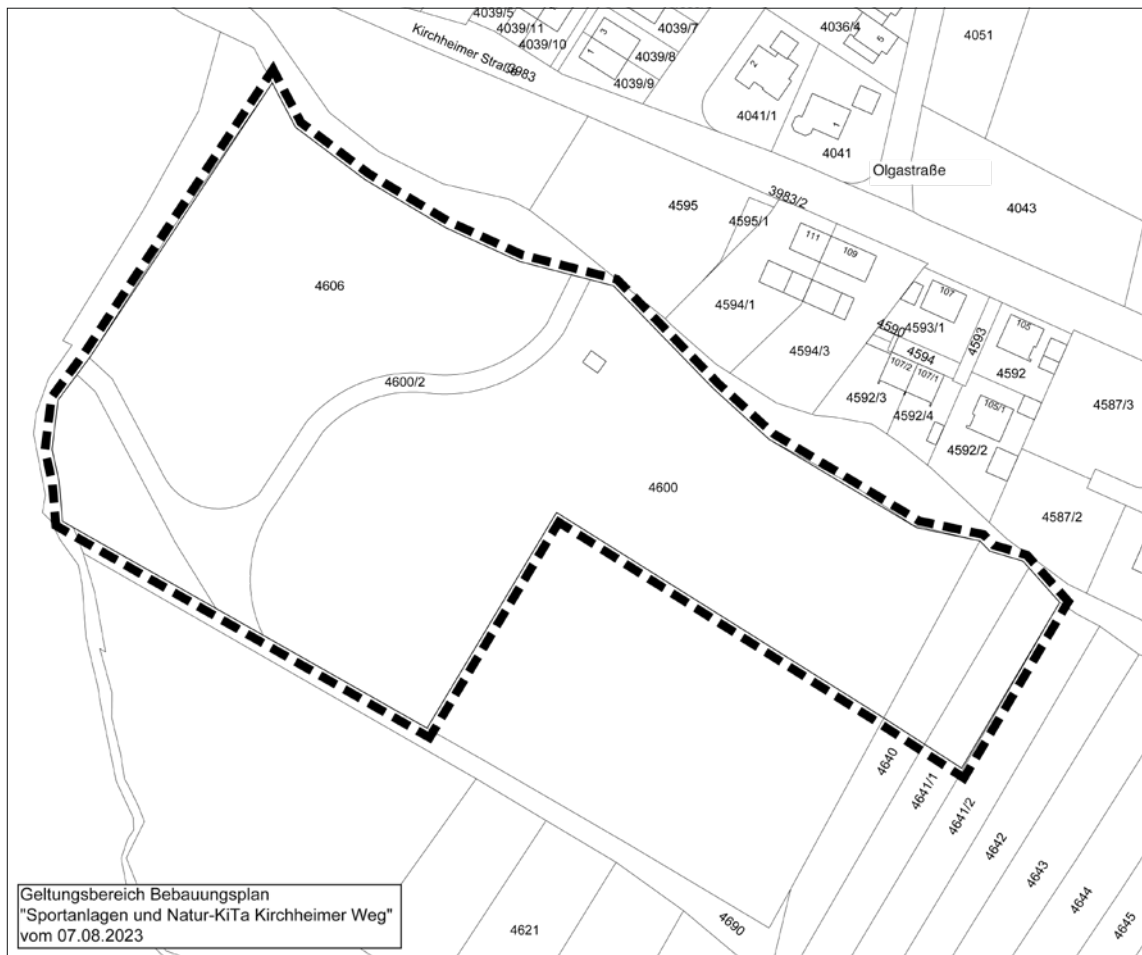
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim an der Teck beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“. Um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten, wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der Planbereich ergibt sich aus dem folgend dargestellten unmaßstäblichen Kartenausschnitt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen und gleichzeitig die vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich gesichert werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

Der Geltungsbereich vom 7. August 2023 sowie ein möglicher Lageplan mit der Darstellung der Natur-KiTa vom 1. August 2023 werden von **Freitag, 18. August 2023**, bis einschließlich **Montag, 18. September 2023**, auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne im Verfahren/Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ veröffentlicht. Über diesen QR Code gelangen sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag von 8 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 8 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
- Freitag von 8 bis 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen. Diese richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse: stadtbaumt@weilheim-teck.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, 10. August 2023

Johannes Züfle
Bürgermeister

Hola Weilheim!

Zukünftige pädagogische Fachkräfte aus Spanien hospitieren in Weilheim



Pädagogische Fachkräfte aus Spanien

Die KiTas der Stadt Weilheim an der Teck erhalten ab Oktober tatkräftige Unterstützung von fünf jungen pädagogischen Fachkräften aus Spanien. Doch bevor es losgeht, gab es vergangene Woche ein persönliches Kennenlernen.

Start der Kooperation zwischen der Stadt Weilheim an der Teck, dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft, der zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit und dem Regierungspräsidium Stuttgart läuft schon länger. Denn nach der Ausschreibung in Spanien mussten die passenden Bewerber gefunden und deren Bildungsabschlüsse anerkannt werden.

Schon bei der Ankunft haben Mina, Sandra, Laura, Iris und David freudig gestrahlt und waren gespannt, was die Hospitation in Weilheim für sie parat hält. Wichtigster Part war natürlich die Mitarbeit in den einzelnen städtischen Kitas. Hier kristallisierten sich bei den zukünftigen Mitarbeitenden schon Präferenzen für einen möglichen Arbeitsplatz heraus. Begeistert waren alle über das pädagogische Konzept der Kitas in Deutschland, das den Kindern viel mehr Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten lässt als in Spanien. Aber auch die Stadt Weilheim an der Teck selbst hat ihnen auf Anhieb gefallen. Geschwärmt haben sie von der herrlicheren Natur, der umfangreichen Nahversorgung bis hin zur guten Anbindung nach Stuttgart. Auch die ein oder andere Wohnung konnte schon besichtigt werden, wobei noch Wohnungen gesucht werden.

Beim Abschied war schnell klar, dass sich alle eine berufliche wie auch private Zukunft in Weilheim sehr gut vorstellen können. Bis zum Start im Oktober heißt es für die jungen Leute weiter den Sprachunterricht zu besuchen, damit sie dann in Weilheim nach einem Jahr Praktikum die Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher tragen dürfen.

Die Freude auf die baldige Zusammenarbeit war bei der Verabschiedung auf beiden Seiten deutlich spürbar. Deshalb: Hasta pronto amigos!



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

22. August 2023	7. November 2023
12. September 2023	21. November 2023
26. September 2023	5. Dezember 2023
10. Oktober 2023	19. Dezember 2023
24. Oktober 2023	